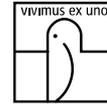


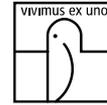
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.4.2

| | Titel | C.4.2 Mutter-Kind-Plätze – Kinder - Spatzennest |
|------------|---|---|
| 1. | Leistungskategorie | Regelangebot |
| 2. | Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten | Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis |
| 2.1 | Betreuungsform | <ul style="list-style-type: none"> • Familienergänzend • Die Betreuungsform ermöglicht eine Entlastung der Mütter/Väter und sichert die Förderung der Kinder • Tagesbetreuung im Spatzennest nach Bedarf wochentags zwischen 6:00 und 18:00 Uhr im selben Gebäude • Tägliche Versorgung, Förderung, Pflege und Beobachtung der Säuglinge und Kleinkinder • Individuelle Krisenbetreuung als Zusatzleistung möglich |
| 3. | Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung | |
| 3.1 | Betreuungsdichte | 1:4,26 |
| 3.2 | Qualifikation der Mitarbeitenden | <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte Reittherapeut*innen - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen |



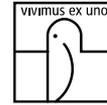
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.4.2

| | | |
|-----|---|---|
| 3.3 | Qualitätsentwicklung | <p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits |
| 4. | Rechtliche Grundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 19, § 27 iVm. §§ 34, 35a und 41 SGB VIII • Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention |
| 4.1 | Aufnahmeverfahren | <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist die Aufnahme mindestens eines Elternteils im Rahmen der Leistungsbeschreibungen C.3.1 M, C.4.1 oder D.1.3 M |
| 5. | Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgenommen werden Säuglinge und Kleinkinder im Alter i.d.R. von 0 bis 3 Jahre |
| 6. | Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen | |
| 6.1 | Alltag / Setting / Umfang der Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen • Sicherstellung der Kinderbetreuung auch in Krisen, in denen eine ausreichende Betreuung durch die Mütter selbst nicht gewährleistet ist |



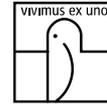
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.4.2

| | | |
|------------|--------------------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuung im Spatzennest ist durch Vorhaltung qualifizierten Personals im Rahmen von Tagesdiensten (6.00 – 18.00 Uhr) sichergestellt • Sicherstellung der elementaren physischen und psychischen Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes • Alters- bzw. entwicklungsangemessene Förderung im emotionalen, sozialen, sprachlichen, kognitiven und motorischen Bereich • Gesundheitsvorsorge und -fürsorge • Alltagsgestaltung mit dem Kind • Sicherstellung der notwendigen Hilfen bei spezifischen Förderbedarfen (Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie, usw.) • Intensiver Austausch mit dem Elternteil • Anleitung und Beratung von Mutter/Vater, insbesondere in Fragen der Säuglingspflege, Versorgung und Erziehung • Gezielte Beobachtung der Mutter/Vater-Kind-Beziehung sowie entsprechende Rückmeldungen und gemeinsame Reflexion • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung. • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt. <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p> |
| 6.2 | Individuelle Förderung | <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiges Erkennen spezifischer Förderbedarfe und zeitnahe und kontinuierliche Sicherstellung entsprechender Hilfen • Unterstützung bei der Perspektivklärung der Mutter-Kind-Beziehung hinsichtlich der Frage nach Zusammenleben oder Trennung • Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung • Förderung der Werteentwicklung • Förderung der Medienkompetenz |
| 6.3 | Eltern / Familienarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Einübung einer Tagesstruktur mit Mutter/Vater und Kind |



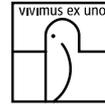
LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.4.2

| | | |
|--------------|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit der Mutter/Vater des Kindes (s. a. 6.1. und 6.2.) |
| 6.4 | Therapeutische Grundleistungen | |
| 6.4.1 | Diagnostik | entfällt |
| 6.4.2 | Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche | entfällt |
| 6.5 | Schulische und berufliche Förderung | entfällt |
| 7. | Versorgungsbereich | |
| 7.1 | Hauswirtschaftliche, technische Leistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftskraft in der Gruppe, Hausmeister bereichsintern • Versorgung mit frischen Mahlzeiten im Spatzennest |
| 7.2 | Notwendige Infrastruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Mutter/Vater-Kind Apartments • Räumlichkeiten zur Betreuung und Förderung der Kinder (Spatzennest) und für Pflegeanleitung: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tagesraum bzw. Spielzimmer mit integrierter Küche - 2 Kinderschlafzimmer - 1 Säuglingszimmer - 2 Badezimmer mit Wickelkommoden - 1 Snoezelraum • Büro und Gesprächsräume (u.a. Marte Meo-Raum) • Bereichs- und hauseigene Gemeinschafts- und Funktionsräume, Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle des Neukirchener Erziehungsvereins. • Terrasse, Garten und Spielgeräte, großzügiges Geländeangebot für Freizeitaktivitäten <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit |



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.4.2

| | | |
|----|--------------------------------------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none">- Schwerbehindertenbeauftragte- Datenschutzbeauftragte- Brandschutzbeauftragte- Qualitätsmanagementbeauftragte <ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)- Laboratorien- Hygieneinstitute- Datenschutzconsulting |
| 8. | Individuelle Zusatzleistungen | <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit einer vorübergehenden 24stündigen Betreuung der Kinder bei Ausfall der Mutter/ des Vaters wie u. a. Krankenhausaufenthalten oder anhaltenden Krisen• Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden• Angebote des Förderschulbereichs <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der Ambulanten Jugendhilfe möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing / ambulante Diagnostik / Therapie als gesonderte Leistung• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)• Elternttraining• Therapeutische Fachleistungsstunde• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen• Erziehungsstellen |



LEISTUNGSBESCHREIBUNG – C.4.2

| | | |
|-----------|---------------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none">• Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit• Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten |
| 9. | Kosten | <p>Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.</p> <p>Ist die Mutter vor der Entbindung in der Einrichtung aufgenommen, gilt als Aufnahmedatum des Kindes dessen Geburtstag.</p> |